

Inhalt

Nr. 293 Amtliche Bekanntmachung: Erlass einer Innenbereichssatzung mit Einbeziehung weiterer Außenbereichsflächen für den Bereich „Pfaffenreuth“, Gemarkung Wölsau – Erneute öffentliche Beteiligung

Nr. 293

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Erlass einer Innenbereichssatzung für den Bereich „Pfaffenreuth“, Gemarkung Wölsau, nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) unter Einbeziehung einer neuen Außenbereichsfläche nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB;
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Marktredwitz hat in seiner Sitzung am 24.03.2026 beschlossen, das Verfahren zum Erlass einer Außenbereichssatzung für den Bereich „Pfaffenreuth“, Gemarkung Wölsau, in ein Verfahren zum Erlass einer Innenbereichssatzung abzuändern und gleichzeitig eine neue Außenbereichsfläche einzubeziehen. In gleicher Sitzung wurde beschlossen, die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 6 sowie § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Unterlagen für die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit – der Entwurf der Innenbereichssatzung mit neuer Einbeziehungsfläche vom 09.03.2026 – kann in der Zeit vom

26.03.2026 bis einschließlich 14.04.2026

auf der Internetseite der Stadt Marktredwitz unter www.marktredwitz.de / Stadtentwicklung / Bauleitpläne / Bebauungspläne / „Innenbereichssatzung Pfaffenreuth“, Gemarkung Wölsau eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Verfahrensunterlagen im genannten Zeitraum im Stadtbauamt Marktredwitz, Böttgerstraße 10, OG, Zi.-Nr. 12, während der üblichen Dienststunden (Montag bis Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch 14.00 Uhr – 16.00 Uhr, Donnerstag 13.00 Uhr – 17.00 Uhr) für jedermann zur Einsicht aus.

Während der Dauer der erneuten Veröffentlichungsfrist können in Bezug auf die Änderung Stellungnahmen zu den Verfahrensunterlagen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail: stadtplanung@marktredwitz.de), können bei Bedarf aber auch postalisch oder während der üblichen Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden. Erforderlichenfalls können unter Telefon-Nr. 09231/501-411 auch andere Termine vereinbart werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass von der Möglichkeit, die Frist angemessen zu verkürzen, Gebrauch gemacht wird (§ 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB).

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Über die Anregungen und Bedenken entscheidet der Stadtrat der Stadt Marktredwitz.

Zum räumlichen Geltungsbereich der Innenbereichssatzung für den Bereich „Pfaffenreuth“, Gemarkung Wölsau, nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) unter Einbeziehung einer neuen Außenbereichsfläche nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, wird auf den Lageplan vom 09.03.2026 hingewiesen.

Marktredwitz, 20.03.2026
STADT MARKTREDWITZ

gez.

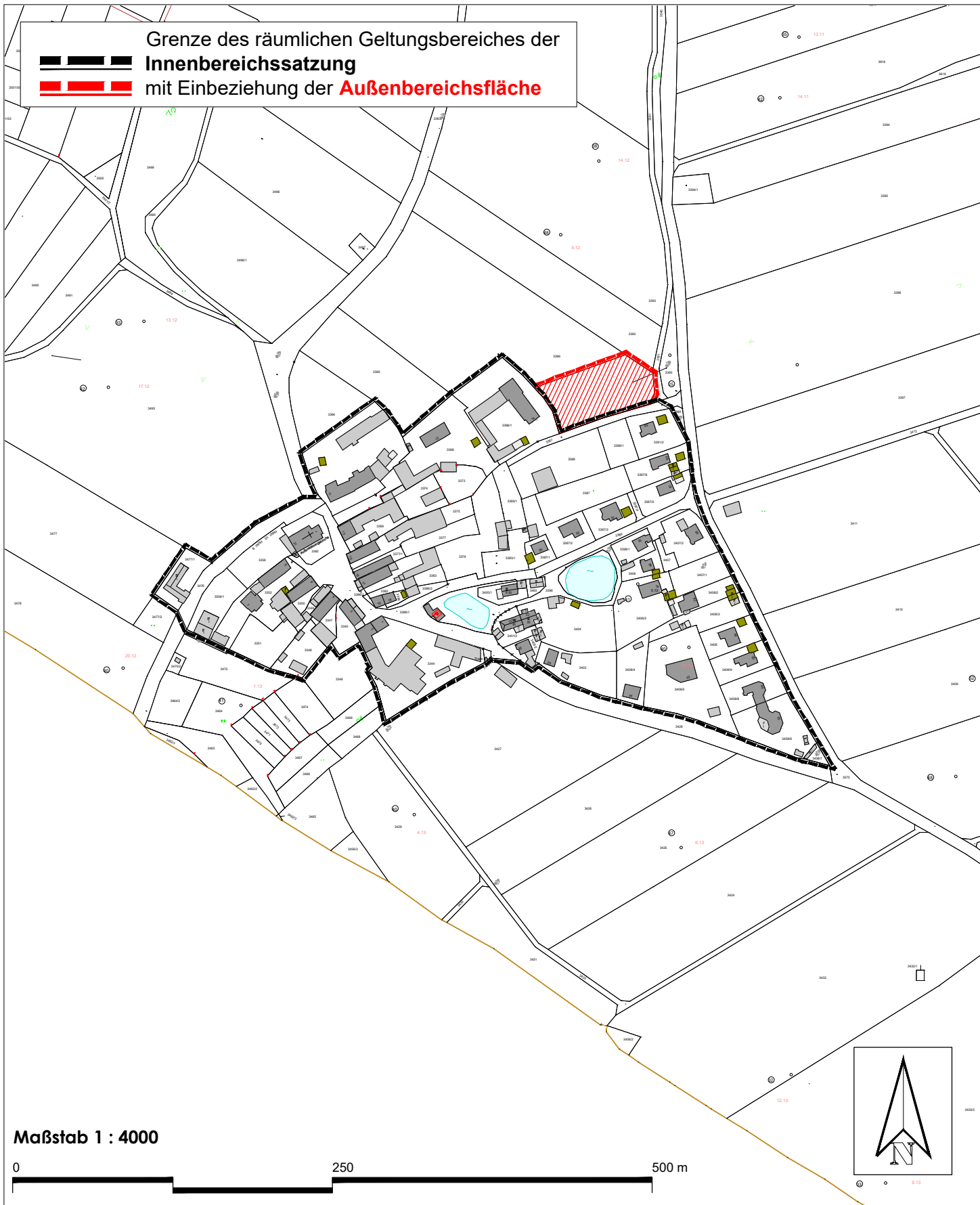
Weigel
Oberbürgermeister

Stadt Marktredwitz

**Oberbürgermeister
Oliver Weigel**

Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz
Lageplan vom 09.03.2026

Erlass einer Innenbereichssatzung für den Bereich "Pffaffenreuth", Gemarkung Wölsau, nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB unter Einbeziehung einer neuen Außenbereichsfläche nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB



Ausfertigung: Marktredwitz, 25.03.2026

gez.
Weigel, Oberbürgermeister